

Empfehlungen zum Screening auf 4MRGN

(multiresistente gramnegative Stäbchen-Bakterien gemäß KRINKO-Empfehlung 10/2012)

Die Klassifizierung multiresistenter gramnegativer Stäbchen-Bakterien

erfolgt auf der Basis der Resistenzeigenschaften (Leitsubstanzen: Piperacillin, Cefotaxim und/oder Ceftazidim, Imipenem und/oder Meropenem, Ciprofloxacin) als 3MRGN oder 4MRGN und bezieht sich auf Enterobakterien (z. B. *E. coli*, *K. pneumoniae*) sowie auf *Pseudomonas aeruginosa* und *Acinetobacter baumannii*.

Ziel dieser Empfehlungen

Die Weiterverbreitung insbesondere von 4MRGN soll verhindert werden. Deshalb sind Patientenauswahl und Zeitpunkt des Screenings zu definieren. Allerdings liegen derzeit keine eindeutigen Evidenzen für die Wirksamkeit eines MRGN Screenings in endemischer Situation (außerhalb von Ausbrüchen) vor. Es wird empfohlen, Regelungen zum Screening auf Basis der Patientenstruktur der jeweiligen Klinik festzulegen und regelmäßig auf Basis aktueller Daten und Informationen zu aktualisieren.

Bei welchen Patientinnen und Patienten soll ein 4MRGN-Screening erfolgen?

Für folgende Patientinnen und Patienten wird empfohlen, vor bzw. bei stationärer Aufnahme auf 4MRGN zu screenen, um die erforderlichen Hygienemaßnahmen umzusetzen:

- bei bekannter 4MRGN-Anamnese
- Wenn sie direkt aus einem Krankenhaus im Ausland zuverlegt werden, sowie wenn sie in den letzten 12 Monaten im Ausland stationär behandelt wurden.
- Wenn sie von Kliniken oder Einrichtungen zuverlegt werden, in denen bekanntermaßen in letzter Zeit gehäuft 4MRGN auftraten.
- Wenn sie als Kontaktpersonen von Patientinnen oder Patienten mit 4MRGN-Nachweis gelten.

Wann sollen o. g. Patientinnen und Patienten gescreent werden?

- bei planbarem Krankenhausaufenthalt zeitnah (maximal 7 Tage) vor der Aufnahme ins Krankenhaus
- bei Akutaufnahmen: unmittelbar bei der stationären Aufnahme im aufnehmenden Bereich (z. B. Nothilfe, Aufnahmestation, Poliklinik)



Wie häufig soll gescreent werden?

- 1 x direkt bei Aufnahme oder Bekanntwerden der MRGN-Anamnese
- Ein wiederholtes Screening während des stationären Aufenthaltes nach dem ersten **positiven** Nachweis ist i. d. R. nicht sinnvoll. Bei Bedarf sind Wiederholungsuntersuchungen einrichtungsspezifisch nach Risikoanalyse durchzuführen.

Durchführung des MRGN-Screenings

- Abstriche (Tupfer bei Bedarf mit steriler NaCl-Lösung anfeuchten) von:
 - Rektum (Tupfer soll danach eine Stuhlverfärbung aufweisen) bzw. Stuhlprobe
 - Hautareal (z. B. Oberschenkelinnenseite/Leiste)
 - Mund-Rachen-Raum

Falls keine Infektionsdiagnostik erfolgt: auch Abstriche aus Wunden, Urin, Trachealsekret bei Intubierten oder ggf. Abstrich vom Tracheostoma-Rand.

Mikrobiologische Methodik

- Das mikrobiologische Labor muss sicherstellen, dass sensitive Suchtests verwendet werden und dass bei Verdacht auf das Vorliegen einer Carbapenemase ein Carbapenemase-Nachweis, z. B. mittels PCR, geführt wird.

Ist eine solche Diagnostik nicht möglich, sollten die Isolate zur Differenzierung und Resistenztestung an das entsprechende NRZ gesendet werden.

- Bei Nachweis einer Carbapenemase ist der Erreger, auch bei phänotypischer Sensitivität im Antibiogramm, als 4MRGN zu klassifizieren.
- Asservierung von 4MRGN-Isolaten durch das Labor und ggf. Einsendung an NRZ / LGL

Meldepflicht (IfSG § 7, Abs. 1, 52.)



Literatur

1. Empfehlung der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim Robert Koch-Institut (RKI). Hygienemaßnahmen bei Infektionen oder Besiedlung mit multiresistenten gramnegativen Stäbchen. Bundesgesundheitsbl 2012. 55:1311-1354
https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Kommission/Downloads/Gramneg_Erreger.pdf
2. Ergänzung zu den "Hygienemaßnahmen bei Infektionen oder Besiedlung mit multiresistenten gramnegativen Stäbchen" (2012) im Rahmen der Anpassung an die epidemiologische Situation. Epi Bull 21/2014
https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2014/Ausgaben/21_14.pdf

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

Telefon: 09131 6808-0
Telefax: 09131 6808-2102
E-Mail: poststelle@lgl.bayern.de
Internet: www.lgl.bayern.de

Bildnachweis: Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Online-Ausgabe: Kaiser Medien GmbH, Nürnberg

Autoren: LARE AG Screening und Sanierung

Stand: November 2023

© Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, alle Rechte vorbehalten

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt, die publizistische Verwertung – auch von Teilen – der Veröffentlichung wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie wenn möglich mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

